

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 31. März 2026
Nr. 188

24	EA 108	265
----	--------	-----

Einfache Anfrage von Aline Butscher-Indergand vom 18. Februar 2026 „Statistik betreffend Fachstelle Gewaltschutz“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Fachstelle Gewaltschutz ist die zentrale Anlaufstelle im Kanton Thurgau für das Bedrohungsmanagement von Ämtern, Gemeinden und Institutionen sowie im persönlichen und familiären Bereich, insbesondere bei häuslicher Gewalt. Sie steht zudem bei diffusen Bedrohungslagen und Gefährdungssituationen beratend zur Verfügung. Zu ihren Aufgaben gehören die Erstellung von Risikoeinschätzungen sowie die Einleitung geeigneter Massnahmen zum Schutz gefährdeter Personen und zur Verhinderung schwerer Gewaltdelikte.

Frage 1: Welchen Nationalitäten gehören die 16 Personen im Jahr 2025 und die 31 Personen im Jahr 2024 an?

Gemäss der Statistik für das Jahr 2025 stammen die 16 im Bedrohungsmanagement erfassten Personen aus sieben Nationen. Acht Personen sind Schweizer Staatsangehörige. Die übrigen acht verteilen sich auf sechs weitere Nationalitäten: Je zwei Personen kommen aus Portugal und Somalia sowie je eine Person aus Bosnien, Finnland, Kosovo und Mazedonien.

Die Erhebung für das Jahr 2024 zeigt ein ähnliches Bild. Insgesamt waren 31 Personen mit elf verschiedenen Nationalitäten im Bedrohungsmanagement vertreten. Davon besitzen 13 die Schweizer Staatsbürgerschaft; vier Personen stammen aus Deutschland, je drei aus Portugal und der Türkei sowie zwei aus Mazedonien. Je eine Person kam aus Bosnien, Finnland, Italien, der Slowakei, Somalia und Sri Lanka.

Frage 2: Im Falle von Schweizer Nationalität: Wie viele Schweizer sind Doppelbürger und/oder weisen einen Migrationshintergrund auf?

Der Regierungsrat hält fest, dass der Kantonspolizei Thurgau zur Frage der Doppelbürgerschaft keine Daten vorliegen, weshalb hierzu keine Aussage gemacht werden kann. Bezüglich des Migrationshintergrunds wird die Definition des Bundesamtes für Statistik (BFS) angewendet. Zur vom BFS definierten Bevölkerung mit Migrationshintergrund zählen sowohl Personen ausländischer Staatsangehörigkeit sowie eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer als auch gebürtige Schweizerinnen und Schweizer, deren Eltern beide im Ausland geboren wurden. Nicht dazu zählen in der Schweiz geborene Personen, deren Eltern ebenfalls beide in der Schweiz geboren wurden.

Demnach wiesen im Jahr 2025 zwei der acht Personen mit Schweizer Staatsbürgerschaft einen Migrationshintergrund auf. Ihre Eltern stammen aus dem Kosovo und Mazedonien beziehungsweise aus Serbien und dem Kosovo. Im Jahr 2024 hatten drei der dreizehn Personen mit Schweizer Staatsbürgerschaft einen Migrationshintergrund. Neben den bereits genannten Personen handelt es sich dabei um eine Person mit brasilianischen Eltern.

Frage 3: Wie hoch fielen die Kosten für die Fachstelle Gewaltschutz im Jahr 2024 und 2025 aus?

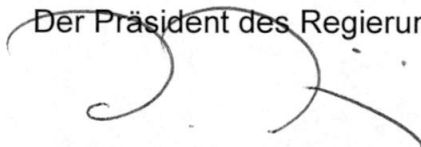
In der Fachstelle Gewaltschutz sind sieben Personen mit insgesamt 540 Stellenprozenten beschäftigt. Der Personalaufwand beläuft sich inklusive der Lohnnebenkosten auf rund Fr. 725'000. Hinzu kommt ein jährlicher Sachaufwand von rund Fr. 30'000. Die Kosten pro Fall unterscheiden sich erheblich und sind stark abhängig von der Art und dem Umfang der ergriffenen Massnahmen. Diese Kosten werden nicht detailliert erfasst oder ausgewiesen, da sie nicht weiter verrechenbar sind.

Frage 4: In welchem Ausmass mussten weitere Abteilungen der Kantonspolizei im Bedrohungsmanagement miteinbezogen werden?

Ein funktionierendes polizeiliches Bedrohungsmanagement setzt eine enge Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen der Kantonspolizei Thurgau sowie eine Vernetzung mit weiteren Behörden und Institutionen voraus. Das Ausmass der Einbindung zusätzlicher Stellen wird jeweils anhand der Fallkonstellation individuell beurteilt und kann nicht generell beurteilt werden. Die Fachstelle Gewaltschutz steht in regelmässigem Austausch mit der Regionalpolizei, der Kriminalpolizei und der Einsatzabteilung.

3/3

Der Präsident des Regierungsrates



Der Staatsschreiber

